

**Tischvorlage für die Sitzung des Senats am 11.10.2022**

**„Gaststätte in der Neustadt überfallen“**

(Frage in der Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag))

**A. Problem**

Die Fraktion der CDU hat die folgende Frage in der Fragestunde zum Thema „Gaststätte in der Neustadt überfallen“ gestellt:

1. Inwieweit konnte im Falle eines Raubüberfalls in der Bremen-Neustadt am Morgen des 03.10.21 gegen 6 Uhr, als ein Unbekannter eine Gaststättenmitarbeiterin mit einem Messer bedrohte und Bargeld erbeutete (Polizeimeldung 736) ein Tatverdächtiger von der Polizei ermittelt werden?
2. Zu welchem Ergebnis führten die strafrechtlichen Ermittlungen (Einstellung, Strafbefehl, Anklage, Verurteilung, Freispruch, Haftstrafe?) und konnte der Tatverdächtige ggf. inhaftiert werden?
3. Inwieweit ist der in diesem Fall ggf. ermittelte Täter seither erneut strafrechtlich in Erscheinung getreten?

**B. Lösung**

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Die Fragen 1 bis 3 werden zusammen beantwortet:

Im Rahmen der polizeilichen und staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen konnte bis heute keine tatverdächtige Person ermittelt werden. Der Abschluss des Verfahrens steht noch aus.

**C. Alternativen**

Alternativen werden nicht vorgeschlagen.

**D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Genderprüfung**

Die Beantwortung der Anfrage hat keine finanziellen, personalwirtschaftlichen oder genderbezogenen Auswirkungen.

### **E. Beteiligung/ Abstimmung**

Die Vorlage wurde mit der Senatorin für Justiz und Verfassung abgestimmt.

### **F. Öffentlichkeitsarbeit/ Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz**

Für die Öffentlichkeitsarbeit geeignet.

### **G. Beschluss**

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage des Senators für Inneres vom 07.10.2022 der mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion der CDU in der Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) zu.